

XVII 306 / 02

Verfügung

1. Versendung vormerken (WV 20.01.2008).
2. Urschriftlich mit Akten an das

Landgericht Bayreuth

- Beschwerdekammer -

gemäß Anforderung vom 30.10.2007 (Bl. 613) und mit der Bitte um weitere Veranlassung und Beschwerdevorlage.

Hans Hetz hat auch zu Protokoll der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Kulmbach weitere Beschwerde gegen den Beschluss des Landgerichts Bayreuth vom 25.04.2007 (Az. 43 T 12 / 07, vgl. Bl.552 ff d.A.) eingelegt (vgl. Bl 607/ 608).

Die weitere Sachbehandlung bezüglich des erneuten Antrags auf Betreuerwechsel vom 31 .10.2007 (Bl. 609 / 610) erfolgt mit Hilfe der Doppelakten.

W
...
W

Richter am Amtsgericht

2007
mit Hilfe der
Doppelakten

LANDGERICHT BAYREUTH
- Zivilabteilung -

43 T 12/07
Amtsgericht Kulmbach
-Betreuungsabteilung-
Kohlenbachstr. 10
95326 Kulmbach

Amtsgericht Kulmbach
Eing. 31. Okt. 2007
Akt. Anl. KM/KS

bitte wenden

2007
1. Erstakten
2. Vollständige
Doppelaakten
3. Aktenauszug...

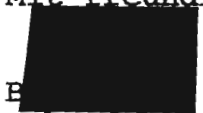
<u>Aktenzeichen:</u>	<u>Ihr Zeichen</u>	<u>Zimmer-Nr</u>	<u>Durchwahl</u>	<u>Datum</u>
43 T 12/07	<i>XVII 306102</i>	361	113	30.10.2007

Beschwerdeverfahren
Marie Kirschner ././.
wegen Betreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem obigen Verfahren wird um Übersendung der Akte gebeten. Es wurde weitere Beschwerde gegen den hiesigen Beschluss vom 25. April 2007 eingelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

31. 10. 07
Telefonat mit Frau Bohner
Eilt, Beschw. wurde auch beim OLG eingelest.
Akte baldmöglichst übersenden. Mitgeteilt, dass
Betr. R. entb. Mo. wieder im Haus ist.

Briefanschrift: Wittelsbacherring 22 95444 Bayreuth	Telefon/Fax: Tel.: (0921)504-0 Fax.: (0921)504-159	Bushaltestelle: Stadtbuslinien 4,12 Justizpalast	Bankverbindung: Postgiroamt Nürnberg BLZ.: 760 100 85 Kto.:167040851	Sprechzeiten: Mo.-Fr. 8.30-11.15 Uhr od. nach Vereinbarung
--	---	---	--	--

Vfg

1. Nachdem der Bohrer des Betroffenen
mehrere Beschwerden eingereicht hat, kann
dessen Bearbeitungsfallen mit Hilfe der
Befehle nicht gewährleistet werden.

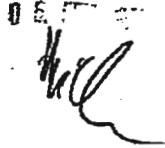
2. Es sind vollständige Doppelabstriche
anzulegen.

3. Schließend ist ein Abstrichzug anzu-
legen, der die Arbeitsgrundlage bildet,
wenn Erst- und Doppelabstriche ver-
samt sind. Erst und Kopier
aufzunehmen von.

Bz 13-15, 22-24, 30, 57, 66, 67-72, 92,
95-98, 119-121, 131, 132, 138 a und b
102-166, 313-316, 322, 323, 325, 326
Original von Bz 329-333, 339, 341, 344, 345
393-397, 403, 408-410, 411-414, 424-426
466-472, 523-526, 552-556, 575, 576

578 - 586, 595, 597, 598, 599 - 602,
605 - 613

4. WU aller Akten sodann



Auch im Rahmen des Nachlassverfahrens wurde von ihm hierzu schon eine Entscheidung angestrebt. Das Betreuungsgericht hat sich in der dort vom Nachlassgericht angeforderten Stellungnahme entschieden gegen eine Einsicht in die Betreuungsakten ausgesprochen und es befürwortet, von den maßgeblichen Schriftstücken, insbesondere den Betreuungsgutachten, Kopien anzufertigen und diese zu den Nachlassakten zu nehmen und über diese somit eine beschränkte Akteneinsicht zu gewähren.

- 2 -

Es wird anheimgestellt, beim Nachlassgericht anzufragen, ob eine diesbezügliche Entscheidung bereits ergangen ist, damit im Falle eines Akteneinsichtsgesuchs im Zivilverfahren nicht sich widersprechende Entscheidungen ergehen.

Das Betreuungsgericht betont ausdrücklich, dass es an seiner im Nachlassverfahren geäußerten Rechtsansicht nach wie vor festhält. Die Betroffene hat sich nämlich stets und nachhaltig dagegen ausgesprochen, dass ihr Sohn Hans Hetz Akteneinsicht erhält, so z.B. bei der Anhörung vom 22.10.2007 (vgl. Bl. 598).


Wich

Richter am Amtsgericht

616⁰¹

XVII 306 / 02

- 7. Nov. 2007

Verfügung

1. Vermerk:

Erst- und Doppelakten sind bis einschließlich Bl. 614 inhaltsgleich.

✓ 2. Kopien von Bl. ⁶⁰⁵⁻⁶¹¹~~610-612~~ an:

✓ a. die Betreuerin RAin Eber-Kohles,

✓ b. die Betreuungsstelle beim Landratsamt Kulmbach,

jeweils mit der Bitte um Stellungnahme binnen 3 Wochen.

3. Wiedervorlage der Doppelakten nach Eingang, spätestens nach Fristablauf.

W
Richter am Amtsgericht

2007
Erst- u. Doppel-
akten bis Bl. 614
inhaltsgleich

2007

gesamten Heftung
2-fachen Schutz
anfertigen

bitte
wenden

VII. Das seitens der Klägerin gegenüber dem Beklagten zu 1) ausgesprochene Betretungsverbot hinsichtlich der Wälder des Anwesens Lochau 2, 95339 Thurnau, wird seitens der Klägerin zurückgenommen.

VIII. Die Kosten des Rechtsstreits und des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.

Vorgespielt und genehmigt.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Streitwert wird auf 4.000,- EUR festgesetzt. Der Vergleichswert überschreitet den Streitwert nicht.

Verhandlungsende: 9.50 Uhr.

Für die Richtigkeit der Übertragung vom Tonträger:

Knahn
Richter

Schellein, JAng.
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

1. von § 427 R ff K.f.

2. Herrn / Frau Rechtspleger z. K.

3. Wv neu : 01.08.07 (w/ ü T. 24.10.07)

22. März 2007

✓ 1. Von der gesamten Heftung einen
zweifachen Satz Kopien anfertigen.

✓ 2. Je einen Satz Kopien an

a) das LG Bayreuth zum dort
anhängigen Beschwerdeverfahren,

b) die Beherrschungsstelle.

3. Herrn / Frau Rechtspleger(in) z. K. LG. Göttingen

4. WV neu: 20.04.

20. MRZ 2007



I.

Beschluß

Der Erinnerung Beschwerde gegen den
Beschluß des Amtsgerichts vom 20.12.2006 wird nicht abgeholfen.

Gründe:

Das Gericht schließt sich nach Prüfung der Sach- und Rechts-
lage den zutreffenden Gründen der angegriffenen Entscheidung
an.

Die festgesetzte Vergütung entspricht der ständigen Recht-
sprechung des Gerichts.

Die erneute Prüfung der Sach- und Rechtslage

unter Berücksichtigung des neuen Sachvortrages
führt zu keiner anderen Entscheidung.

II.

Verfügung:

1. Beschußabschrift an

- Betroffenen/Betreuten
- Verfahrensbev./-pfleger
- Beschwerdeführer

18. Jan. 2007
 Betreuerin mit Kopien v Bl 421
 Betreuungsbehörde u
 mit Kopien v Bl 408 - 410 (Rechtsbeh von 20.12.06)

2. Zweitakten

Fehlblatt

anlegen mit

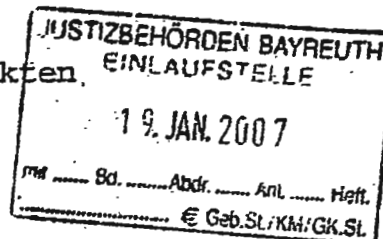
Kopien von Bl 411, 414.

3. Versendung vormerken

4. Mit Hauptakten
an das
Landgericht

Zweitakten

Bayreuth



zur Entscheidung über die Beschwerde (Bl. 421 ff) gegen den Beschluß
des Amtsgerichts vom 20.12.06 (Bl. 411 ff).

5. Wiedervorlage mit Eingang spätestens 20.03.07



Richter am Amtsgericht

43 T 12/07

23. Jan. 2007

Vf. 3

✓

I. Mitteilung an RA N. Brandl mit Erlb.:

Die Beschwerde ist unzulässig,
da dem Beschwerdeführer
kein Beschwerderecht gegen die
Ablehnung der von ihm beantragten
Auswechslung der Betreuerin
zusteht (Palandt, BGB, 66. Aufl.,
1/1908 6 Rd. 11; Bummel/Winkler,
FGG, § 20 Rd. 21; jeweils mit
zahlreichen Hinweisen zur Rspr.,
insb. BGH NJW 1996, 1825).

Wird die Beschwerde zurückge-
nommen?

StN-frist: 31. 1. 07

✓

ii. Ø von I an Betreuerin u. Betr.-beh.z.k.
u. Erlb. ✓

iii. WV u. FA

19. 1. 07



Büro
Schlußerbe
Laut Richter
Kein Recht

1. Vermerk:

Die Einzelblätter werden uns heute nach Rückkunft vom OLG München vorgelegt. Zwischenzeitliche hat Hans Hob weitere Schriftwechsel vorgenommen.

Die Gut- und Doppelblätter sind bis einschließlich Bl 615 identisch.

2. Alle Schriftstücke nach Bl 615 aus den Doppelblättern entnehmen und am Ende der Einzelblätter abheften und papieren.

3. Wv sodann (Entscheidung über Bl 609/10)

10. DEZ. 2007

Blatt 677 mit Einzelblättern identisch

10. DEZ. 2007

Bis Blatt 677 mit Einzelblättern identisch

27. Nov. 2006

vfg

1. Kopier von Bl 400 u 401 an

✓ a. Bekennungsstelle,

✓ b. RA Norbert Brandl,

jeweils zur Stellungnahme innerhalb
laufendes Trakt.

2. WV u E, sp. 18.12.06 vor def.

24. NOV. 2006



REDACTED